

Markt Falkenberg

Sitzungsprotokoll

Gremium

Marktgemeinderat Falkenberg

Sitzung am

23.07.2026

Sitzungsort

Rathaus Falkenberg, Sitzungssaal

Sitzungsdauer (von/bis)

18:30 Uhr bis 20:53 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend sind:

Name	Bemerkung
Herr Matthias Grundler	
Herr Hubert Schedl	
Herr Josef Bauer	
Herr Gerhard Fichtner	
Frau Maria Haberkorn	
Herr Michael Lienerth	
Herr Dominik Plank	
Herr Josef Schmid	
Herr Daniel Völkl	

Entschuldigt fehlen:

Frau Alexandra Hasenfürter	(entschuldigt)
----------------------------	----------------

Tagesordnung:

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder fest. Er stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt und das Gremium daher beschlussfähig ist.

Mit der vorgesehenen Tagesordnung besteht Einverständnis.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung, Genehmigung
2. Bauantrag BV 26.008; Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Garage auf der Fl.Nr. 793 Gmkg. Gumpen
3. Bauturbo; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Fl-Nr. 818, Gmkg. Schönficht
4. Bayer. Wasserentnahmeentgelt (sogen. Wassercent); Information
5. Markt Falkenberg, 3. Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Anfragen und Mitteilungen
13. Sonstiges

TOP 1

Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung, Genehmigung

Beschluss:

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 02.07.2026 wird genehmigt.

MF/26/0032

TOP 2

Bauantrag BV 26.008; Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Garage auf der Fl.Nr. 793 Gmkg. Gumpen

Beratung:

Der Vorsitzende erläutert dem Gremium unter Hinweis auf die Beschlussvorlage die gesicherte Erschließung und begrüßt das Vorhaben, mit dem die Fortführung eines landwirtschaftlichen Betriebes gesichert ist.

Beschlussvorschlag:

Zum Bauantrag BV 26.008 auf Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Garage auf der Fl.Nr. 793 Gmkg. Gumpen, nach den Plänen des Planungsbüros Staudner GmbH & Co. KG vom 27.05.2026 wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	8
JA-Stimmen:	8
NEIN-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

MF/26/0038

TOP 3

Bauturbo; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Fl-Nr. 818, Gmkg. Schönficht

Beratung:

Der Vorsitzende erläutert, dass das Vorhaben grundsätzlich im baurechtlichen Außenbereich liegen würde, er jedoch im Gespräch mit dem Landratsamt Tirschenreuth die Anwendung des Bau-turbo erreichen konnte.

Andernfalls würde bei einer regulären baurechtlichen Prüfung mangels der (derzeit noch fehlenden) Betriebsleiter-Eignung der Bauherren eine größere Zeitverzögerung bedeuten, da ein Bauvorhaben in diesem Fall regulär die landwirtschaftliche Privilegierung voraussetzt.

Im Übrigen erfolgt die Bebauung im Rahmen einer geordneten Entwicklung, es handelt sich um eine einheimische Familie und zudem wird so die Weiterführung des landwirtschaftlichen Betriebs gesichert.

Auch die beiden Markträte Herr Schedl und Herr Schmid befürworten das Vorhaben, da so junge Leute eine Zukunftsperspektive vor Ort haben.

Zudem wird das Bauvorhaben im Oberpfälzer Baustil durchgeführt und stellt daher eine Aufwertung des Umgebungsbereichs dar. Auch die Platzierung lässt nach Beurteilung des Lageplans und in einer örtlichen Einsicht keine Verschlechterung des Ortsbildes erwarten, vielmehr bildet das neue Wohnhaus in Verbindung mit der Straßenführung vor Ort einen sinnvollen Abschluss des Ortes.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Falkenberg erteilt zum Bauvorhaben auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Fl-Nr. 818, Gmkg. Schönficht, die Zustimmung gemäß § 246e Abs. 2 BauGB i.V.m. § 36a Abs.1 Satz 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	8
JA-Stimmen:	8
NEIN-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

MF/26/0033

TOP 4**Bayer. Wasserentnahmeentgelt (sogen. Wassercent); Information**Beschluss:

Die Mitteilungsvorlage MF/26/003 wird zur Kenntnis genommen.

MF/26/0037

TOP 5**Markt Falkenberg, 3. Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren**Beratung:

Im Rahmen der Vorberatung weist der Vorsitzende darauf hin, dass wesentlicher Grund der Satzungsänderung ein gerichtliches Urteil ist. Die Abrechnung der Personalkosten muss in Zukunft über die Lohnausfallentschädigungen erfolgen, nicht mehr über die Werte aus der bayernweiten Mustersatzung.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Falkenberg hat Kenntnis von der Notwendigkeit der Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren und beschließt folgende

Satzung

zur 3. Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

vom 23.07.2026

Der Markt Falkenberg erlässt aufgrund des Art. 28 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) folgende

Satzung

§ 1

Die Satzung über den Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 13.03.2003, zuletzt geändert mit 2. Änderungssatzung vom 30.03.2021, wird wie folgt geändert:

- I. Die **Anlage** zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren mit dem Verzeichnis der Pauschalsätze erhält die folgende neue Fassung:

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 und 2) und den Personalkosten (Nummer 3) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	bei einer Nutzungsdauer von	bei einer durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung von 1.000 km und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%
Freiwillige Feuerwehr Falkenberg:		
Löschgruppenfahrzeug LF8/6	25 Jahren	3,32 Euro
Freiwillige Feuerwehr Gumpen:		
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	20 Jahren	2,85 Euro

2. Ausrückestunden

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestunden erhoben.

3. Personalkosten	Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens – je eine Stunde für	bei durchschnittlichen jährlichen 80 Ausrückestunden und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%
	Freiwillige Feuerwehr Falkenberg:	
	Löschgruppenfahrzeug LF8/6	91,85 Euro
	Freiwillige Feuerwehr Gumpen:	
	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	69,38 Euro

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender
Stundensatz berechnet:

26,00 €

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2026 in Kraft.

Falkenberg, 23.07.2026
Markt Falkenberg

Matthias Grundler
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	8
JA-Stimmen:	8
NEIN-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 6 **Bericht des Bürgermeisters**

Beratung:

a) Einladung Bürgerfest

Erster Bürgermeister Herr Grundler informiert über das bevorstehende Falkenberger Bürgerfest vom 01.– 02. August 2026.
Helfer und Unterstützer können sich jederzeit gern bei der Festleitung oder namentlich Herrn Scheld Hubert melden.

b) Vertragsabschlüsse Bayerische Staatsforsten:

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass es gelungen ist, mit den Bayerischen Staatsforsten eine Vereinbarung abzuschließen, die es ermöglicht, beginnend ab 05. August einen Shuttle-Service ins Waldnaabtal anzubieten

Herr Luksch hat sich hierfür als ehrenamtlicher Fahrer zur Verfügung gestellt.

Zudem wurde mit den Bayerischen Staatsforsten vereinbart, dass die landwirtschaftlichen Nutzer weiterhin den Wirtschaftsweg als Umfahrung Pirk - Thann genutzt werden kann.

Für die Unterstützung bedankt sich Herr Grundler ausdrücklich bei den Bayerischen Staatsforsten, insbesondere bei Herrn Norbert Zintl und Herrn Matthias Gibhardt.

TOP 7

Anfragen und Mitteilungen

Anfragen und Mitteilungen:

a) Bürgerfest Falkenberg

Zweiter Bürgermeister Herr Schedl teilt mit, dass der Aufbau Bürgerfest ab Montag, 27.07.2026 beginnt.

Helfende Hände und Unterstützung beim Auf- sowie Abbau sind gern gesehen.

Erster Bürgermeister Herr Grundler bedankt sich bereits im Vorfeld bei allen Helfern und stellvertretend namentlich bei Herrn Schedl Hubert.

TOP 13

Sonstiges

Sonstiges:

a) Ankündigung Sondersitzung:

Der Vorsitzende kündigt für voraussichtlich 27. August 2026 eine Sondersitzung des Marktrats an.

b) Städtebauförderung, Kommunales Programm:

Der Vorsitzende kündigt an, dass hier bei Förderanträgen im Gremium die Frage besteht, ob und in welcher Form Modernisierungsmaßnahmen sowie die Erneuerung der Gebäude-

und Heizungstechnik mit förderfähig sein können und sollen.

Hier wird bei den kommenden Förderanträgen durch das Gremium die Modernisierung/ Aufwertung der Wohnqualität zu diskutieren sein.

Vor allem, wenn und inwieweit man die Förderhöhe vorm dem Hintergrund des öffentlichen Interesse und der öffentlichen Wirkung der einzelnen Maßnahmen abstuft, da die neugefassten Fördersätze insgesamt hohe Fördersummen ermöglichen, die im Sinne der Gerechtigkeit gesteuert und hinsichtlich ihrer finanziellen Leistbarkeit für die Gemeinde beurteilt werden müssen.

c) IGZ – Gewerbesteuer

Der Vorsitzende berichtet über ein Gespräch mit der Geschäftsführung, bei dem mitgeteilt wurde, dass hier größere Gewerbesteuernachzahlungen für die Jahre 2024 und 2025 erfolgen werden.

Ebenso werden hierdurch auch die laufenden Gewerbesteuervorauszahlungen steigen.

In Summe erhält der Markt Falkenberg zusätzlich rund 769.000 EUR.

Zu beachten ist hierbei, dass es sich nicht um absolute Zahlen handelt, da diese Gewerbesteuermehreinnahmen im Rahmen der Beurteilung der Umlagekraft des Marktes Falkenberg zu einer höheren Kreisumlagezahlung 2028 führen werden. Zudem gibt es noch eine Teilabführung an die Landes- und Bundesebene über die Gewerbesteuerumlage (ca. 25-30%).

d) Baxi-Haltestelle Seidlersreuth:

Marktrat Herr Schmid erkundigt sich in Bezug auf die Anregung einer Haltestelle direkt im Ort, wie der Sachstand hierzu ist.

Bürgermeister Herr Grundler teilt mit, dass die Anfrage bereits durch das Landratsamt/ Frau Schön derzeit geprüft wird.

e) Ladung / Bekanntgabe Tagesordnung

Das Gremium erkundigt sich, ob die Tagesordnung (oder zumindest die einzelnen Punkte) bereits früher eingestellt werden können, um so bei der Vorbesprechung im Rahmen der Fraktionssitzung bereits die konkreten Sachverhalte durchgehen zu können.